

BEANTWORTUNG EINER LANDTAGSANFRAGE

Landtagssitzung vom: **22. April 2009**

Anfrage des Abgeordneten: Günther Kranz

zum Thema: Stromversorgung

Beantwortung durch: **Regierungschef Stellvertreter Martin Meyer**

Fragen:

Die zweite Kleine Anfrage geht um die Stromversorgung. Kürzlich konnte der Presse entnommen werden, dass die Liechtensteinischen Kraftwerke den Eigenversorgungsgrad für die Stromproduktion bis zum Jahr 2018 bis auf mindestens 60 % erhöhen möchten. Um die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren, sind verschiedene Massnahmen in der Energiepolitik zu prüfen, und dabei spielen erneuerbare Energien eine entscheidende Rolle. Verschiedene Stromerzeuger, wie Windanlagen, Ausbau der Photovoltaik, der Bau von Rheinkraftwerken etc. können den Eigenversorgungsgrad an benötigter Energie anheben. Die Realisierung eines Rheinkraftwerkes könnte auf einen Schlag den Eigenversorgungsgrad massiv anheben.

Liechtenstein könnte von der auswärtigen Stromlieferung weitestgehend unabhängig werden und schliesslich ist die Produktion am Ort des Verbrauchs auch sinnvoll. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung anfragen:

- 1. Ist eine Revitalisierung des Rheinkraftprojektes grundsätzlich denkbar und wird dies im Hinblick auf die Erarbeitung einer Energievision 2020 in Betracht gezogen?*
- 2. Ist eine Rheinkraftwerk-Projekt überhaupt mit der Neugestaltung des Rheinlaufs, wie dieser teilweise entlang an unserer Landesgrenze projektiert ist, vereinbar und könnten die Rheindämme dann noch die Hochwasserschutzfunktion gewährleisten?*
- 2. Kann die Regierung eine Aussage machen, ob sich der Bau eines Rheinkraftwerkes auf den Grundwasserspiegel in der Talebene nachteilig auswirkte und würde das Trinkwasser qualitativ beeinträchtigt, und wenn ja, in welchem Ausmass?*

Antwort:

In der Erarbeitung einer Energievision 2020 werden alle Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien in Betracht gezogen. Dabei werden auch die Potentiale der Wasserkraft, insbesondere vor dem Hintergrund langjähriger internationaler Erfah-

rungen geprüft. Aufgrund diverser technischer Weiterentwicklungen und Erkenntnissen im Bereich Ökologie, Grund- und Hochwasserschutz kann eine Nutzung der Wasserkraft im Rahmen eines redimensioniertes Rheinkraftwerks grundsätzlich durchaus einen positiven Effekt auf den Eigenversorgungsgrad Liechtensteins im Energiebereich darstellen.

Es ist aber in diesem Zusammenhang auch auf die Aussagen der Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) hinzuweisen, die den vier Regierungen von Graubünden, St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg als Plattform für die länderübergreifende Abstimmung von Massnahmen am Alpenrhein dient.

Konkrete Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen setzen jedoch detaillierte Abklärungen wie diese im Rahmen von Machbarkeitsstudien vorgenommen werden voraus. Solche Abklärungen wurden bisher noch nicht getroffen.

Kommentar [Ir1]: „insbesondere“ löschen, da es bei der Anfrage und der Beantwortung um die Energiepolitik und da um die Eigenversorgung geht. Andere Vorteile sollten hier noch nicht prognostiziert werden.

Kommentar [n2]: Dieser Abschnitt sollte noch eingefügt werden, damit sich die anderen Länder nicht „vor den Kopf gestossen fühlen“, falls sie dies lesen sollten. Dies ist auch ein Thema in der IRKA.